Bildung der Persönlichkeit braucht Musikpädagogik

BÜNDNIS FÜR MUSIKUNTERRICHT IN HESSEN

AfS Arbeitskreis für Schulmusik

VdM Verband deutscher Musikschulen Landesverband Hessen e.V.

Verband Deutscher Schulmusiker Hessen VDS

Arbeitskreis für Schulmusik

VdM Verband deutscher Musikschulen Landesverband Hessen e.V.

Verband Deutscher Schulmusiker Hessen

BÜNDNIS FÜR MUSIKUNTERRICHT IN HESSEN

Geschäftsstelle VdM Landesverband Hessen | Rheinstraße 111 | 65185 Wiesbaden
Tel: 0611 34186-860 | Fax: 0611 34186-866 | www.musikschulen-hessen.de

Herausgeber: Bündnis für Musikunterricht in Hessen – Juni 2013
Dorothee Graefe-Hessler (AfS-Hessen) | Michael Eberhardt, Hans-Joachim Rieß (VdM-Hessen) | Volkhard Stahl (VDS-Hessen)

Bildnachweise ©Musikschule Marburg e. V. | ©Augustinerschule Friedberg | Bildagenturen ©Fotolia - pete pahham ©123RF Stock Foto - yuriz, Anatoliy Samara, Dmitriy Shironosov, Barbara Reddoch, kzenon, Yury Zap, Joo Lee ©photocase - Damii

Wir setzen ein allgemeines Bildungsverständnis voraus

Der Mensch muss sich prinzipiell Fähigkeiten, Fertigkeiten und Wahrnehmungsformen aneignen, um auf diese Weise seine Lebenskompetenz entwickeln.

Bildung dient der Herstellung eines bewussten Verhältnisses des Menschen zu sich, zu seiner Umgebung, zu Geschichte und Zukunft. Hierbei findet zugleich eine wechselseitige Erschließung von Mensch und Welt statt, die in dem zentralen humanistischen Ziel menschlicher Entwicklung mündet:
In selbstverantwortlicher Entscheidung eine eigene Persönlichkeit und Verantwortlichkeit auszubilden.

Musikalische Bildung basiert auf dem oben beschriebenen Bildungsverständnis und findet innerhalb und außerhalb der Schule statt.
Sie ist somit als eine spezifische Form von Bildung zu verstehen, wobei der Einzelne als musikalisch verfasstes Wesen zu betrachten ist, welches sich in die gesellschaftlich vorhandene Musikkultur hineinentwickeln möchte.
Folglich steht Musikalische Bildung für einen differenzierten Umgang mit Musik und entsprechendem gestalterisch ästhetischen Handeln.

Wir wollen kulturelle Teilhabe und Vielfalt

Jedem Menschen muss nicht nur die Möglichkeit offen stehen sich aktiv musikalisch auszudrücken, sondern ihm steht auch zu, die dafür notwendigen Fähigkeiten zu erwerben.

Musizieren sollte ein Mensch so selbstverständlich können wie Lesen und Schreiben.

Jedoch führt die unterschiedliche Ausstattung der Elternhäuser mit Bildungskapital wie auch die heterogenen Bedingungen zwischen Stadt und Land zu Ungleichheiten und Benachteiligungen. Gemeinsame Aufgabe von Schule und öffentlicher Musikschule ist es daher, diese Kluft aufzufangen ohne die Menschen gleich machen zu wollen.

Wir fordern eine umfassende musikalische Bildung in allen Schulformen

Der Schlussbericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages zur Kultur in Deutschland verdeutlicht, dass das Lernen prinzipiell lustbetont erfolgt und daher das Denken erst durch die Schulung der Sinne in Gang kommen kann.

In der fachlichen Zusammenarbeit von Schule und öffentlicher Musikschule ergänzen sich allgemeine und individuelle Aspekte der Musikpädagogik in vorbildhafter Weise. Gleiches gilt insbesondere für die damit einhergehende Verknüpfung kognitiver und emotionaler Lerndimensionen.

Für eine weiterführende persönlichkeitsbezogene Förderung musikalischer Fähigkeiten und Fertigkeiten braucht es differenzierte Unterrichtsangebote.

Hierfür halten die öffentlichen Musikschulen seit jeher ein vielfältiges und breitgefächertes Unterrichtsangebot bereit.

Eine umfassende musikalische Bildung beinhaltet:

Wissen und Kenntnisse

- grundlegende Phänomene der Musik kennenlernen und begreifen
- die verschiedene musikalische Praxen reflektieren
- musikalischen Objekten bzw. Werken begegnen und diese verstehen
- in den Stücken und Werken den Spiegel von Kultur zu sehen bzw. über die Werke Kultur zu erschließen

Kompetenzen

- Fähigkeiten des melodischen und harmonischen Hörens und Vorstellens
- rhythmisch-metrische Fähigkeiten
- vokale, instrumentale und bewegungsmäßige Fähigkeiten (nicht alle Schüler/-innen müssen diese Fähigkeiten im gleichen Ausmaß erwerben)
- gestalterisches Vermögen und die Fähigkeit des Zusammenspiels
- musikalische Fähigkeiten

Musizierpraxis

- sich beim Hören von Musik berühren und ergreifen lassen
- erfahren, was intensives Singen und Musizieren bedeutet
- in die musikalische Aktivität eintauchen (Flow), so dass der Schulraum von einer anderen Atmosphäre erfüllt wird
- erleben, was musikalische Körper sind, Körper, die von der Musik erfüllt und bewegt werden

---

entnommen aus: Natalia Ardila-Mantilla, Peter Röbke, Hanns Christian Stekel (2013): Musikschule 3.1. – Musikschule neu denken, Innsbruck.

Eine umfassende musikalische Bildung benötigt verlässliche Strukturen

Umfassender Musikunterricht vollzieht sich im Zusammenwirken von Schulmusik und öffentlicher Musikschule – dafür benötigen sie insbesondere im Rahmen der Ganztagsschule:

- Einen rhythmisierten Stundenplan, der freie Lernräume für die Musikschularbeit ermöglicht.
- Die Anerkennung des Instrumental- und Vokalunterrichts, der Ensemblearbeit wie auch einer durchschnittlichen Übezeit von 30 Minuten pro Tag als gleichberechtigtes Wahl- bzw. Pflichtangebot

Arbeitskreis für Schulmusik

VdM Verband deutscher Musikschulen Landesverband Hessen e.V.

Verband Deutscher Schulmusiker Hessen